

BESCHLUSS B-056/2020

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen

Gremium: Stadtrat

19.05.2020

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen einschließlich der Anlage 3 (Anlage A - Schulbezirke IV und V) wie folgt:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) sowie des § 25 Absatz 1 bis 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Schulgesetz - SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 20. Mai 2020 mit Beschluss-Nr. B-056/2020 die Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen vom 23. August 2017, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 35 vom 1. September 2017, wie folgt zu ändern:

§ 1 Änderungsbestimmungen

1. Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird das Wort „sieben“ durch das Wort „acht“ ersetzt.
2. Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird im Schulbezirk IV „Grundschule Planitzwiese“ hinzugefügt.
3. Im § 2 Absatz 1 der Satzung wird im Schulbezirk V „Grundschule Charlottenstraße“ hinzugefügt.
4. Im § 2 Absatz 3 Satz 1 der Satzung werden die Wörter „Sächsische Bildungsagentur“ durch das Wort „Schulaufsichtsbehörde“ ersetzt.
5. Im § 4 der Satzung wird das Wort „Gemeinschaftsschule“ durch die Wörter „Grund- und Oberschule“ ersetzt.
6. In der Anlage A zur Satzung wird im Schulbezirk IV (Kartenübersicht - Anlage 3.4) „Grundschule Planitzwiese“ sowie der Standort der Grundschule Planitzwiese einschließlich der aktuelle Stand ergänzt.
7. In der Anlage A zur Satzung wird im Schulbezirk V (Kartenübersicht - Anlage 3.5) „Grundschule Charlottenstraße“ sowie der Standort der Grundschule Charlottenstraße einschließlich der aktuelle Stand ergänzt.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2021/2022.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

(Dienstsiegel)